



Einführung in das Arbeitsrecht für Personalräte der Jobcenter (AR I)

07.07.2025 10:00 Uhr - 11.07.2025 14:00 Uhr
25/30/080 · München

Zielgruppe

Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertretungen der Jobcenter

Seminarinhalt

Zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben benötigt der Personalrat grundlegende Kenntnisse im Arbeitsrecht. In dem Seminar werden die wesentlichen Grundlagen von der Systematik des Arbeitsrechtes, den Regelungen von der Durchführung bis zur Beendigung dargestellt.

Dabei wird, abgestimmt auf die besondere rechtliche Situation in den Jobcentern, erforderliches Grundwissen vermittelt und konkrete Handlungsoptionen erörtert. Ein Besuch des Arbeitsgerichtes vermittelt einen praktischen Einblick in die Seminarinhalte.

Die wesentlichen Inhalte sind u. a.:

- Rechtsquellen und Systematik des Arbeitsrechts
- Abgrenzung zum Honorar- und Werkvertrag; Arbeitnehmerbegriff
- Besonderheiten des Arbeitsrechtes im Jobcenter
- Arbeitsvertrag – Grundlagen und Inhalt
- Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien aus dem Arbeitsverhältnis
- Annahmeverzug, Entgeltfortzahlung, Urlaub
- Auswirkungen des zugewiesenen Arbeitsverhältnisses
- Besondere Arbeitsverhältnisse im Überblick: Teilzeit und Befristung, Leiharbeit und Werkverträge, Probearbeit
- Beendigungsarten des Arbeitsverhältnisses im Überblick: Kündigung, Auflösung und Befristung
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Das Seminar richtet sich an Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertretungen der Jobcenter. Es handelt sich um eine Grundlagenschulung (BVerwG vom 14.06.2006 6 P 13.05)

Veranstaltungsort

Hotel & Gaststätte zum Erdinger Weißbräu
Heighofstraße 13
81377 München

Einführung in das Arbeitsrecht für Personalräte der Jobcenter (AR I)

Seminar 25/30/080 · 07.07.2025 - 11.07.2025 · München

Freistellungsregelungen

PR-BayPVG: § 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

SBV: § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

1250,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 985,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.